

Zahlungsbedingungen Deutscher Schulverein Schanghai

für das Schuljahr 2016 / 2017

Die Zahlungsbedingungen beruhen auf einem Beschluss des Vorstandes des Deutschen Schulvereins Schanghai vom 9.3.1999, zuletzt geändert am 27.06.2016 zum 01.08.2016. Sie können bei Bedarf ohne Einhaltung besonderer Fristen geändert werden.

Das Schuljahr beginnt am 1. August eines Jahres und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres. Es ist unterteilt in zwei Schulhalbjahre:

01.08. – 05.02. und 06.02. – 31.07.

1. Anmeldegebühr

Bei der Anmeldung des Kindes ist eine einmalige, nicht rückzahlbare Anmeldegebühr in Höhe von CNY 2.000,-- zu entrichten.

2. Aufnahmegebühr

Mit der Aufnahmebestätigung wird eine einmalige, nicht rückzahlbare Aufnahmegebühr in Höhe von CNY 18.000,-- fällig. Mit dieser Aufnahmegebühr werden insbesondere notwendige Infrastrukturmaßnahmen der Schule finanziert. Die Aufnahmegebühr ist innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungserhalt zu zahlen.

3. Deposit

Pro Kind ist ein Deposit zu hinterlegen, das für die Finanzierung der Schulgebäude verwendet und drei Monate nach Gültigwerden der Abmeldung des Kindes wieder an den Einzahler ohne Zinsen ausbezahlt wird.

Das Deposit beträgt pro Kind

CNY 75.000,--

Das Deposit ist innerhalb einer Frist von 21 Tagen nach Erhalt der vorläufigen Platzzusage zu entrichten. Der Beleg über den erfolgten Zahlungsvorgang ist bei der Schulverwaltung einzureichen. Nach Eingang des Zahlungsnachweises und Bestätigung des Zahlungseingangs durch die Buchhaltung der DS Shanghai erfolgt die endgültige Platzzusage. Sollte der Beleg innerhalb der gesetzten Frist nicht vorliegen, ist die Schule berechtigt, den Platz mit einem anderen Kind zu belegen. Sollte der Schuleintritt abgesagt werden, so sind die anteiligen Schulgebühren wie unter 9.2 geregelt zu entrichten.

Bei der Rückzahlung des Deposits werden offene Posten ggf. verrechnet.

* „Schüler“ wird hier in der männlichen Form verwandt und gilt gleichermaßen für Schülerinnen.



4. Schulgebühren

Die Schulgebühren sind Jahresbeiträge. Sie werden einmal im Jahr jeweils zu Beginn des Schuljahres bzw. bei Schuleintritt erhoben und sind 21 Tage nach dem Rechnungsdatum fällig. Nur Schüler, deren Schulgebühren bezahlt worden sind, sind zur Teilnahme am Unterricht berechtigt.

Die Schulgebühren betragen pro Kind/pro Jahr: CNY 148.200,--

5. Kindergartengebühren

Die Kindergartengebühren sind Jahresbeiträge. Sie werden einmal im Jahr jeweils zu Beginn des Schuljahres bzw. bei Schuleintritt erhoben und sind 21 Tage nach dem Rechnungsdatum fällig. Nur Kinder, deren Kindergartengebühren bezahlt worden sind, sind zum Besuch des Kindergartens berechtigt.

Die Kindergartengebühren betragen pro Kind/pro Jahr CNY 108.000,--

6. Mitgliedschaft im Verein

Die Mitgliedschaft von mindestens einem Erziehungsberechtigten ist Voraussetzung für die Teilnahme eines Kindes am Schul- oder Kindergartenbesuch. Die Stimmberechtigung bei Mitgliederversammlungen des Schulvereins ist ungeachtet der Zahl der Mitgliedschaften pro Familie auf eine Person beschränkt.

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und wird bei Schuleintritt fällig.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Jahr CNY 600,--

Bei Eintritt in den Verein nach dem 01.08. eines Jahres ist dennoch der volle Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

7. Schulbusse

Die Kosten für die Beförderung der Kinder werden auf alle Busbenutzer gleichermaßen umgelegt. Sie werden einmal im Jahr zu Schuljahresbeginn bzw. zu Beginn der Busbenutzung in Rechnung gestellt.

Die Busgebühren betragen pro Kind/pro Jahr CNY 10.500,--

Bei An- und Abmeldung von der Benutzung des Schulbusses gelten dieselben Fristen und Konditionen (s. Punkt3) wie zur An- und Abmeldung vom Schulbesuch (s. Punkt 8, Nachweispflicht beim Absender).

Für die Benutzung des Schulbusses über einen begrenzten Zeitraum gelten Sonderkonditionen.



8. Lernmaterial, sonstige Ausgaben

Die für den Unterricht erforderlichen Bücher/Lernmittel und die Kosten der Klassenfahrten sind in der Schulgebühr enthalten. Im Schulshop können Verbrauchsmaterialien gekauft werden. Mittagessen, sonstige Materialien, u. ggf. Eintrittsgelder etc. sind gesondert zu bezahlen.

9. An- und Abmeldungen

9.1. Anmeldung innerhalb des Schuljahres

Bei Anmeldung zur Schule zu einem Termin nach dem 01.08. sind die Gebühren für ein Schulhalbjahr in voller Höhe fällig, sofern mehr als zwei Monate bis zum Ende des jeweiligen Schulhalbjahres verbleiben.

- Bei verbleibender Schulzeit von weniger als zwei Monaten bis zum Ende des jeweiligen Schulhalbjahres werden 25 % der Jahresgebühr berechnet.
- Bei verbleibender Schulzeit von weniger als einem Monat bis zum Ende des jeweiligen Schulhalbjahres werden 10% der Jahresgebühr berechnet.

Für die o.g. Berechnungen ist es unerheblich, ob das Kind tatsächlich am Unterricht teilgenommen hat. Berechnungstichtag ist der von der Schule genannte Aufnahmetag.

9.2. Abmeldung

Eine Abmeldung kann nur mit 3-monatiger Kündigungsfrist zum Monatsende erfolgen. Sie muss schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Formular bei der Schulverwaltung eingehen (Nachweispflicht beim Absender).

Die Schulgebühren sind bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zu zahlen. Fällt das Ende der Kündigungsfrist in das nächste Schulhalbjahr sind Schulgebühren in folgender Höhe fällig:

- Bei bis zu einem Monat: 10% der Jahresgebühr
- Bei bis zu zwei Monaten: 25% der Jahresgebühr
- Bei bis zu drei Monaten: 50% Jahresgebühr

Sofern nicht anders gewünscht, erfolgt mit der Abmeldung des Schülers zeitgleich der Austritt aus dem Schulverein. Der Mitgliedsbeitrag wird bei der Abmeldung nicht erstattet.

Für die o.g. Berechnungen ist es unerheblich, ob das Kind tatsächlich am Unterricht teilgenommen hat. Berechnungstichtag ist der Tag, zu dem die Abmeldung wirksam wird.

9.3 Nicht-Antritt eines Schulplatzes

Wird ein schriftlich durch die Schule bestätigter Schulplatz nicht angetreten, gelten dieselben Bestimmungen wie in 9.2. Eventuell anteilig zu entrichtende Gebühren werden bei der Rückzahlung des Deposits verrechnet.



10. Zahlungsverzug

Fällige Beiträge sind innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungserhalt zu zahlen. Bei Überweisungen gilt das Eingangsdatum auf dem Vereinskonto.

Ist der fällige Beitrag nicht rechtzeitig eingegangen, erfolgt eine schriftliche Zahlungserinnerung. Ab der nächsten Zahlungsaufforderung wird eine Mahngebühr fällig.

Die Mahngebühr beträgt CNY 500,--

Der Vorstand behält sich bei Zahlungsverzug vor, das Zeugnis des Kindes so lange einzubehalten, bis die Zahlung vollständig erfolgt ist.

11. Zahlungsverkehr

Alle Beiträge und Entgelte sind Netto-Beträge, d.h. bei allen Zahlungen an den Schulverein / die Schule gehen alle Gebühren und sonstige Kosten zu Lasten des Auftraggebers. Bei allen Zahlungen müssen Rechnungsnummer und Name des Kindes genannt werden.

Zahlungen können nur in der chinesischen Währung CNY akzeptiert werden. Bitte benutzen Sie die untenstehenden chinesischen Bankinformationen für Überweisungen innerhalb Chinas, für Transfers aus Übersee bitte die englischen Bankdaten. Bitte geben Sie auf dem Überweisungsträger/Formular unbedingt an, dass die Überweisung in CNY vorgenommen wird.

Bankverbindungen:

CNY (in China)

名称：上海德国学校

帐号：439059223323

中国银行上海市国贸中心支行

CNY (in Übersee)

Acc. Name: German School Shanghai

Acc. Number: 439059223323

SWIFT: BKCHCNBJ300

Bank: Bank of China, Shanghai International Trade Centre Sub-Branch